

II-32 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21 /J

1990 -11- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Dr. Niederwieser, Strobl und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Berechnung des Familienzuschlages

Seit 1.1.1990 haben bedürftige Familien bzw. Alleinverdiener Anspruch auf den Familienzuschlag von mtl. S 200,-- pro Kind. Die dafür maßgebliche Einkommensgrenze beträgt derzeit für eine Familie mit einem Kind S 96.000,-- jährlich und erhöht sich für jedes weitere Kind um S 18.000,--.

Daß für die Berechnung des Familienzuschlages das Einkommen des Vorjahres ausschlaggebend ist, führt zu Ergebnissen, die den Sinn dieses Gesetzes widersprechen.

So gibt es beispielsweise Arbeitslose, die im Vorjahr gut verdient haben. Sie erhalten deshalb den Familienzuschlag nicht, obwohl sie derzeit bedürftig sind. Umgekehrt erhalten manche diese Leistung, weil sie im Vorjahr bedürftig waren, obwohl sie derzeit weit über der Einkommensgrenze liegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend Und Familie folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, den Berechnungsmodus für diese Sozialleistung in einer Weise zu ändern, die zu gerechteren Ergebnissen führt ?

2. Wieviele Familien-bzw. Alleinverdiener haben diese Leistung bisher in Anspruch genommen ?
3. Wieviele davon waren Gewerbetreibende, wieviele Arbeitnehmer ?